



## **Gemeinde Hörnum (Sylt)**

### **Interessenbekundungsverfahren zur Anmietung einer gemeindlichen Grundstücksfläche**

**Die Gemeinde Hörnum (Sylt) beabsichtigt die Vermietung eines Grundstücks zur Aufstellung und Betrieb eines Crêpes-Standes sowie dem Verkauf von Getränken und führt hierzu ein Interessenbekundungsverfahren durch.**

**Lage: Ostuferschutzdeich/ Hafenstraße, 25997 Hörnum (Sylt)**

Hinweis: Bei der Beschreibung des Mietobjektes werden soweit möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. Aus Gründen der Lesbarkeit und der Übersichtlichkeit werden teilweise Begriffe wie z.B. „Bewerber“ oder „Mieter“ verwendet. In diesem Fall ist darunter immer der Einbezug aller Geschlechter zu verstehen.

#### **1. Allgemeines**

Die politische Gemeinde Hörnum (Sylt) ist an dem südlichen Ende der Insel Sylt gelegen und besticht durch ihren Hafen, die umliegende Dünen-und Heidelandschaft und die langen Sandstrände rund um den Ortskern.

Das Gemeindegebiet der politischen Gemeinde Hörnum (Sylt) umfasst eine Größe von 7,14 km<sup>2</sup> und besteht zum größten Teil aus naturschutzrechtlich geschützten Biotopen, insbesondere aus Dünen und Heide. In der Gemeinde Hörnum (Sylt) leben neben ca. 400 Zweitwohnungsbesitzern 933 Einwohner. Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde Hörnum (Sylt) ist durch den Fremdenverkehr bestimmt; auch der Handel und das örtliche Gewerbe sind auf diesen Erwerbszweig ausgerichtet.

## **2. Grundstücksdaten und Grundstücksbeschreibung:**

### Adresse:

Hafenstraße, östlich des Hafens auf dem Ostuferschutzdeich, 25997 Hörnum (Sylt)

Flur 3 der Gemarkung Hörnum

Teilstück des Flurstückes 428/0

Die Mietfläche liegt zentral im Ortskern der Gemeinde Hörnum, direkt auf dem Ostuferschutzdeich im Bereich des Hafens mit direktem Zugang zum Oststrand.

Auf dem Mietgrundstück befindet sich derzeit ein genehmigter Crêpes-Stand mit Holzterrasse.

Die Aufbauten sind Eigentum des derzeitigen Mieters. Sanitäre Einrichtungen sind nicht vorhanden.

Die Gemeinde Hörnum vermietet nur die Grundstücksfläche, nicht aber die darauf befindlichen Anlagen und Aufbauten. Die Grundstücksfläche ist im anliegenden Lageplan rot dargestellt.

Strom- und Wasseranschluss sind vorhanden.

## **3. Vertragliche Regelungen**

Die Gemeinde Hörnum vermietet die Fläche ausschließlich zur Aufstellung und dem ganzjährigen Betrieb eines Crêpes-Standes sowie dem Verkauf von Getränken zur Versorgung des Hafenbereichs. Eine Vermietung wird frühestens ab dem 01.07.2023 erfolgen. Der Grundstücksmietvertrag wird zunächst befristet bis zum 31.10.2028 geschlossen. Vor Ablauf der Festlaufzeit besteht, mit vorheriger Zustimmung der Gemeindevertretung, die Möglichkeit den Vertrag um weitere 5 Jahre zu verlängern.

## **4. Preisvorstellung**

Die Grundstücksmiete wird mit mindestens 16.800 €/ Jahr angesetzt.

Interessenbekundungen sind an dieser Vorgabe auszurichten.

## **5. Bewerbung**

Interessenten können elektronisch unter [liegenschaften@gemeinde-sylt.de](mailto:liegenschaften@gemeinde-sylt.de) oder postalisch unter der nachfolgenden Adresse bis spätestens **22.03.2023 um 12:00 Uhr** ihre Bewerbungen einreichen. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Inselverwaltung  
der Gemeinde Sylt und des Amtes Landschaft Sylt  
Fachbereich 1 Inneres und Bildung  
Fachdienst Zentrale Dienste  
Frau Scharf  
Andreas-Nielsen-Straße 1  
25980 Sylt OT Westerland

Die Bewerbungen sind in deutscher Sprache zu verfassen. Mit der Bewerbung sollten die folgenden Unterlagen und Angaben eingereicht werden:

Nr.	Unterlage
1	Gebot Jahresmiete (mind. 16.800€ netto im Jahr)
2	Nutzungs- und Betreiberkonzept mit Benennung der Öffnungszeiten

Die Gemeinde Hörnum behält sich vor, von den Bewerbern Unterlagen nachzufordern.

## 6. Verfahren zur Auswahl der zukünftigen Grundstücksmieter

Die Bewerber/innen, die in die engere Wahl kommen, werden zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch eingeladen. Der zukünftige Mieter wird nach der Qualität seines Konzeptes ausgewählt. Es handelt sich bei diesem Verfahren um eine unverbindliche Aufforderung.

Die Auswahl des zukünftigen Mieters untersteht nicht dem nationalen oder europäischen Vergaberecht.

Die Entscheidung der Gemeinde Hörnum, ob, wann und an wen vermietet wird, ist freibleibend.

### Anlagen:

- Lageplan (nicht maßstabsgerecht)

### Datenschutzhinweis

Die Gemeinde Hörnum (Rantumer Straße 20, 25997 Hörnum (Sylt)) ist verantwortlich für die Datenverarbeitung. Unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Toft erreichen Sie unter [datenschutz@gemeinde-sylt.de](mailto:datenschutz@gemeinde-sylt.de).

Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten wir gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für den Abschluss des oben genannten Mietvertrags. Eine Weitergabe Ihrer Daten findet nicht statt. Ihre Interessensbekundung heben wir auf Grundlage unser gesetzlichen Speicherfristen auf, eine Löschung findet nicht statt.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch in Bezug auf die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sowie sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren. Sie können die Bereitstellung Ihrer Daten in einem gängigen elektronischen Format fordern.

Ergänzend verweisen wir auf unsere Webseite: <https://amtlandschaftsy.lt.de/datenschutzhinweis.html>